

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/003
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 31.01.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2016		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.02.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2016 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 28.01.2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2019/BAS/002 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine